

Die Zeitung erscheint
täglich Abends.
—
Zu beziehen durch alle
Postämter des In-
und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühren für
den Raum einer Zeile
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseß!»

Großbritannien. — **Frankreich.** — **Niederlande.** († Amsterdam; * Batavia.) — **Deutschland.** (** Aus Süddeutschland; Bamberg; Bonn der Rheine; Karlsruhe; * Heidelberg; † Darmstadt; Hechingen.) — **Preußen.** (* Aus Oberschlesien; * Berlin; † Halle.) — **Rußland und Polen.** (Petersburg.) — **Mexico.** — **Brasilien.** (** Hamburg.) — **Handel und Industrie.** (Nürnberg; * Hamburg.) — **Ankündigungen.**

Großbritannien.

London, 22. Jan. (Die Post vom 23. Jan. ist nicht eingetroffen.)

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß sämtliche Maler, die sich an D'Connell's Physiognomie versucht haben, darüber einig sind, daß seine Gesichtszüge einen unheimlichen Ausdruck haben, der eine Masse von Falschheit unter der Haut anzeigt, die durch Portraitgrazien nie zu verdecken sei. Die Treue dieser übereinstimmenden Schilderung wird völlig bestätigt durch den wirklichen Charakter des Urbildes. Während in einzelnen unvorsichtigen Augenblicken ein plötzlicher Ausbruch der Leidenschaft ihn gelegentlich zu unmaskirten Enthüllungen verleitet, schimmert doch seine gewöhnliche kalte und zurückhaltende Verstecktheit, trotz aller äußern Scheinbarkeit, gleichmäßig durch. Wenn er mit dem größten Ernst für eine besondere Schimäre, sei es die Appropriationsclausel, oder die Abschaffung der Zehnten in Irland, oder die Repeal, zu lärmern scheint, weiß doch Jedermann, seine eignen unmittelbaren Thoren kaum ausgenommen, daß er einen versteckten Zweck verfolgt, der von dem ostentativen durchaus verschieden ist, einen Zweck, der, ohne sich im mindesten um die Erfüllung seiner angeblichen Forderungen zu kümmern, ganz allein auf irgend ein zeitweiliges Interesse für ihn Bezug hat und listigerweise, unter dem Vorwande, das allgemeine Beste seines Landes zu fördern, verfolgt wird. Wer mit der Kaufbahn unsers „gelehrten und ehrenwerthen Freundes“ bekannt ist, weiß, daß er seit einigen Jahren der Einsammlung seines zweijährigen Tributs einen Nachdruck zu geben versucht durch Aufführung irgend einer ergreifenden politischen Novität für die Gelegenheit, welche die katholische Priesterschaft, von der sein unsicherer Unterhalt hauptsächlich abhängt, zu interessiren geeignet ist. Ein ganz neuer Agitationsgegenstand erschien eben so regelmäßig zur Rentzeit, wie eine neue Pantomime zu Fastnacht. In den letzten Jahren schrumpften die Einnahmen aber ärgerlich zusammen. Die ehrwürdigen Herren, auf deren reichliche Besteuer besonders gerechnet war, wurden dieser Unterhaltung merklich überdrüssig. Extraanstrengungen waren deshalb unerlässlich. Demgemäß griff man für den Tribut des Jahres 1841 im voraus zu der anziehenden Novität „Harlekin Lordmayer mit dem Federhut“, einer Darstellung, die, hoffte man, die Börse eines jeden katholischen Iränders öffnen werde. Aber die Rückstände aus früherer Zeit waren so schrecklich groß, daß selbst der Zauberstab „des ersten katholischen Lordmayors“ kaum mächtig genug erschien, die Sache ins Gleichgewicht zu bringen. Ein Nachspiel, das bei den Priestern populair zu werden versprach, ward deshalb für einen unerlässlichen Zusatz gehalten. Dies ist der Schlüssel zu Hrn. Daniel O'Connell's gewaltsamen Schimpfreden gegen Espartero. Der Regent von Spanien ist, wohl zu merken, sowohl katholisch als liberal. Alle Maßregeln Espartero's mühten, wäre O'Connell den von ihm selbst bekannten Grundsätzen treu, nothwendig den Beifall des „gelehrten“ Repealers erhalten haben. Hr. Daniel ist bekanntlich ein geschworener Feind kirchlicher Staatseinrichtungen. Er nahm nicht bloß eine öffentliche Bewirthung von den Freiwilligkeits-Protestanten in Edinburgh an und erklärte dabei, er hege eine unverföhnliche Abneigung gegen den Grundsatz dotirter Kirchen: sondern er hat auch seine unbedingte Opposition gegen eine Staatsdotirung für den katholischen Klerus in Irland mehr als Ein Mal proclamirt. Diese Gesinnung leidet aber, wie wir jetzt entdecken, Modificationen. Wie gleichgültig oder abgeneigt die päpstliche Priesterschaft in Irland gegen jeden gesetzmäßigen Unterhalt, es sei denn eine vollständige Ueberlieferung alles Zehnteneigentums an sie, auch sein mag: unbedingte Reden gegen Staatskircheneinkünfte, wie sie besonders in katholischen Staaten stattfinden, muß sie natürlich höchlich misbilligen. Mit Einem Wort: die Vorliebe, womit ihr Stand die römische Hierarchie in der ganzen Welt durch irdische Besitzungen begründen und bereichern möchte, bestimmt sie, mit dem äußersten Haß auf Alles zu blicken, was auch nur bei fremden Völkern den weltlichen Besitz ihrer Brüder zu beeinträchtigen geeignet ist. Nun rufe man sich aber ins Gedächtnis zurück, daß O'Connell's unbedingte Veringschätzung kirchlicher Dotationen im protestantischen England von Espartero im katholischen Spanien praktisch ungemein unterstützt worden ist. Der Regent von Spanien hat O'Connell's Grundsätze bei seiner Kirchenreform so befolgt, als ob diese Grundsätze nach des Agitators Lehre in rö-

mischen Gemeinden eben so gültig seien wie in protestantischen. In vielen Fällen ist das Eigenthum der päpstlichen Kirche genommen und zu Staatszwecken verwendet worden. Ein solches Verfahren ist zwar durch O'Connell's Grundsätze vollkommen gerechtfertigt, kann jedoch bei den ehrwürdigen Männern, die sonst in der Regel seine Meinung theilen, keinen Beifall finden. Daher stammen die gewaltsamen Angriffe gegen Espartero, denn ein Kirchenräuber erschien O'Connell natürlich als ein Gegenstand, den er mit großem Vortheile für sich selbst seiner priesterlichen Gönnerschaft zum Opfer bringen könne. Die sinnlosen Schmähungen des „gelehrten“ Agitators gegen den constitutionellen Regenten von Spanien erscheinen dadurch hinreichend erklärt. Manche ehrliche Leute, die sich einbildeten, daß O'Connell ein patriotischer Mann sei, waren in Verlegenheit, den Grund seiner Feindseligkeit gegen Espartero aufzufinden. Der wahre Zweck seiner Angriffe gegen denselben war zweifacher Art, zunächst seine Bettelbüchse zu bereichern, indem er der irändischen Priesterschaft einrede, er hege Mitgefühl für das Geschick ihres Standes in der ganzen Welt, und dann bei den englischen Liberalen Ansehen zu gewinnen, indem er sie glauben mache, daß er ein unparteiischer und uneigennütziger Politiker sei, der einen ausländischen Papisten mit gleicher Gerechtigkeitsliebe züchtige wie einen englischen Tory. Von dem zweiten Zweck glauben wir aber behaupten zu können, daß er vollständig verfehlt sei. Als ein thätiger Arbeiter in seinem eignen Weinberge hat O'Connell dagegen Alles gethan, was er vermochte, um Espartero anzuschwärzen und den Priestern zu gefallen. Nicht einen einzigen Augenblick, bei keinem Schritte, den er thut, vergißt dieser unermüdete alte Mann seinen Hauptzweck. Kann er keine Fische fangen, bessert er seine Neze aus.

(Times.)

— Englische Journale theilen eine Uebersicht der Einkünfte der bedeutendsten religiösen Vereine während ihres letztverfloffenen Verwaltungsjahrs mit. Der britische und auswärtige Bibelverein 101,322 Pf. St.; † der (bischöfliche) Kirchenmissionsverein 91,471 Pf. St.; der Wesley'sche Missionsverein 90,182 Pf. St.; der londoner Missionsverein 80,100 Pf. St.; † der Verein zur Beförderung christlichen Wissens 89,737 Pf. St.; † der Verein zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern 66,213 Pf. St.; der religiöse Tractatenverein 57,820 Pf. St.; der Baptisten-Missionsverein 26,636 Pf. St.; der Verein zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden 24,408 Pf. St.; † der Kirchenpastoral-Unterstützungsverein 19,663 Pf. St.; der Sonntagsschulverein 10,817 und † der National-Erziehungsverein 18,830 Pf. St. Die Bewohner Großbritanniens bringen also nicht weniger als 677,899 Pf. St. (über 4 1/2 Mill. Thlr.) zur Unterstützung dieser zwölf londoner Vereine auf, und von dieser großen Summe werden für die fünf mit einem † bezeichneten von den Mitgliedern der bischöflichen Kirche allein 285,914 Pf. St. beigetragen, während auch die Hälfte der Einnahme der übrigen Vereine von den Mitgliedern derselben Kirche eingeht, welche also wol mehr als die Hälfte aller Beiträge aufbringen. Außer den genannten 12 Vereinen gibt es 36 andere in London, welche moralischen und religiösen Zwecken gewidmet sind und gänzlich von freiwilligen Beiträgen abhängen. Ihre Einnahmen betragen zusammen 97,353 Pf. St., wovon mehr als die Hälfte von den Mitgliedern der bischöflichen Kirche eingeht. Die Gesamteinkünfte der 48 Vereine belaufen sich also auf mehr als drei Viertel einer Million Pf. St., nämlich 773,552 Pf. St. (beinahe 5 1/2 Mill. Thlr.), welche hauptsächlich in England und Wales gesammelt werden. In Schottland gibt es nur fünf Vereine, darunter der schottische Kirchenmissionsverein mit 8315 Pf. St. Einnahmen, der schottische Kirchenverein zur Verbreitung des Evangeliums unter den Juden, mit 3589 Pf. St., der glasgower afrikanische Verein mit 1649 Pf. St. und der schottische Missionsverein mit 2745 Pf. St. Die drei Königreiche erhalten also jährlich 53 Vereine mit 789,850 Pf. St., eine Summe, die, auf die sämtlichen Häuser (3 Mill. 464,000 nach dem letzten Census) vertheilt, durchschnittlich auf jedes über 4 1/2 Schilling (1 1/2 Thlr.) beträgt. Die außerordentlich zahlreichen Hospitäler, Waisenhäuser und andere wohlthätige Anstalten, welche durch Privatbeiträge unterhalten werden und die es in London und jeder Provinzialstadt gibt, sind hier nicht mitgerechnet. An jeder

dieser Anstalten befindet sich ein Kaplan oder ein anderer geistlicher Aufseher, und jede trägt daher mehr oder minder zur Erhaltung und Verbreitung des protestantischen Glaubens bei.

— Ein jüngst bekannt gemachter vergleichender Bericht über die Bevölkerung von England, Schottland und Wales, nach den letzten fünf Schätzungen, liefert folgende Ergebnisse: England und Wales 1801: 8,331,434 — 541,546, zusammen 9,872,980 Einwohner; 1811: 9,538,827 — 611,768, zusammen 10,150,615 E.; 1821: 11,261,437 — 717,438, zusammen 11,978,875 E.; 1831: 13,091,005 — 806,162, zusammen 13,897,187 E.; 1841: 14,995,508 — 911,321, zusammen mit den während der Censurnacht am 6. Jun. unterwegs befindlich gewesen 4896, 15,911,725 E. Schottland 1801: 1,599,068; 1811: 1,813,688; 1821: 2,093,456; 1831: 2,365,114; 1841: 2,620,610 Einw. Die Inseln in den britischen Meeren 1821: 89,508; 1831: 103,710; 1841: 124,079 E. Die Gesamtbevölkerung Großbritanniens betrug also, soweit sie zu ermitteln war, 1801: 10,472,048; 1811: 11,964,303; 1821: 13,161,839; 1831: 16,366,011 und 1841 (6. Jun.): 18,656,414 Einwohner.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. (Die Post vom 24. Jan. ist nicht eingetroffen.)

Die Deputirtenkammer hat die Erörterung über den von Hrn. Billaut gegen den Vertrag über das gegenseitige Durchsuchungsrecht gestellten Änderungsantrag (Nr. 28) zur Antwortadresse auf die Thronrede in ihrer Sitzung vom 22. Jan. noch nicht beendet, sondern wird sie Montag, am 24. Jan., wieder aufnehmen. Hr. Billaut eröffnete die Begründung seines Antrags mit den gewöhnlichen Anschuldigungen gegen die Engländer, scheute sich aber nicht, daneben Napoleon's Decret, wodurch jedes Fahrzeug, welches von einem englischen Kriegsschiff visitirt worden sei, der ihm gebührenden Nationalitätsrechte verlustig erklärt wurde, als ruhmvoll zu bezeichnen. Dann tabelte er England, weil das Ministerium die Einwilligung des Parlaments nachsuchte, um portugiesische Sklavenhändler, die zu hindern die portugiesische Regierung damals weder Macht noch Lust hatte, durch englische Kreuzer aufbringen zu lassen, daß es jetzt von Spanien die Erfüllung der bestehenden Verträge über den Sklavenhandel in Havana verlangt, und daß es bei den Vereinigten Staaten das Recht in Anspruch nimmt, sich durch Einsen der Schiffspapiere zu überzeugen, ob nicht die der amerikanischen Flagge zugestandene Freiheit betrügerischerweise in Anspruch genommen werde. Sein Hauptargument bestand jedoch darin, daß England vermöge der Ueberlegenheit seiner Seemacht überall, Frankreich dagegen immer nur wenige Kreuzer unterhalten könne, so daß die Gegenseitigkeit der Zugeständnisse nur scheinbar sei und in der Wirklichkeit völlig verschwinde. Hr. Guizot antwortete darauf, daß der ganze Antrag nicht bloß gegen den jetzt abgeschlossenen Vertrag, sondern auch gegen die bereits bestehenden, in den Jahren 1831 und 1833 abgeschlossenen Staatsverträge gerichtet sei. „Der im Jahr 1831 zwischen Frankreich und England abgeschlossene Vertrag enthält unter Andern: «Die hohen, diesen Vertrag abschließenden Mächte sind einig, die andern Seemächte zum Beitritt einzuladen, sobald dies irgend geschehen kann.» Seitdem wurde fortwährend unterhandelt, um die andern Seemächte zum Beitritt einzuladen. Dänemark, Sardinien, Schweden, Norwegen, die Hansestädte, Toscana, Sicilien schlossen sich nach der Reihe an. ... Noch fehlten aber drei Großmächte. Seit dem Jahr 1836 wurden Unterhandlungen gepflogen, um sie zum Beitritte zu bewegen. Sie erhoben einen Einwurf der Form und der Würde. Es passe sich nicht, daß sie einem früher zwischen zwei Mächten abgeschlossenen Vertrage beitreten. Sie verlangten, daß ein neuer Vertrag mit ihnen abgeschlossen werde. Die Grundlage dieses Vertrags wurde im December 1838 in einer Conferenz zu London gelegt. Frankreich und England schlugen Oesterreich, Preußen und Rußland eine Ueberkunft vor, welche die beiden zwischen Frankreich und England bestehenden Verträge enthalten sollte.“ Nach dieser geschichtlichen Darstellung hob Hr. Guizot hervor, daß er also persönlich völlig ohne Verantwortlichkeit sei, indem er ja nur ausgeführt, was andere Minister beschlossen hatten, und indem er bloß auf drei andere Mächte ausdehne, was zwischen England und Frankreich längst gültig gewesen. Hr. Guizot erklärte ferner, daß die Rechte der neutralen Flagge bei diesem Vertrage gar nicht zur Sprache kommen, und daß Frankreich in dieser Beziehung noch sämtliche Grundsätze vertheidige, die es früher geltend gemacht. Alle Mächte seien aber von je her darüber einig gewesen, daß kein neutrales Schiff einem blockirten Hafen Kriegsmunition zuführen dürfe, und der Vertrag, um den es sich jetzt handele, thue nichts weiter, als daß er die Sklaven der Kriegsmunition gleichstelle und die afrikanische Küste in Bezug auf den Sklavenhandel als fortwährend blockirt betrachte. Ferner weist Hr. Guizot nach, daß die Ueberlegenheit der englischen Flotte hierbei gar nicht in Betracht kommen könne. Keine Macht vermöge ein Kriegsschiff zu einem Kreuzer zu machen, der unter fremder Flagge segelnde Fahrzeuge durchsuchen dürfe. Dazu bedürfe der Kreuzer jedesmal auch einer Vollmacht von der Regierung, deren Unterthanen er anhalten solle. Demgemäß habe ja Frankreich das Recht, die Anzahl der englischen Kreuzer stets in den gehörigen Grenzen zu erhalten, da diese Vollmacht stets nur ein einziges Jahr gültig bleibe. Eine andere Sicherheit liege darin, daß jedes angehaltene Fahrzeug vor ein Gericht seiner eignen Nation gebracht werden müsse, und daß dieses Gericht, im Falle die Beschlag-

nahme ungeseglich war, die Regierung des Kreuzers zum Schadenersatz verurtheilen könne, der bisher binnen Jahresfrist, nach dem neuesten Vertrag aber binnen sechs Monaten geleistet werden müsse. Als einen Beweis, daß England seine Uebermacht nicht misbrauche, führte Hr. Guizot noch an, es sei während der zehn Jahre, seitdem der Vertrag zwischen England und Frankreich bestehe, nur ein einziges Mal eine Reclamation erhoben worden, es habe während dieser Zeit nur 124 englische Kreuzer gegeben, wogegen Frankreich 105 Kreuzer besaß. Auch die Vertheilung dieser Kreuzer sei gleichmäßig gewesen, denn es hätten sich befunden: bei den Antillen 37 französische, 38 englische; an der Küste von Brasilien 42 französische, 47 englische; an der Westküste Africas 13 französische, 35 englische; an den Küsten von Bourbon und Madagaskar 13 französische, 4 englische. Zum Schluß zeigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dann noch an, daß der neue Vertrag die bereits bestehenden nur in einem einzigen Punkte erweiteren. Bisher habe das Durchsuchungsrecht nur in einem bestimmten Kreis um den Ausgangspunkt der Sklaven, die afrikanische Küste, und um deren Empfangspunkte, Brasilien und Havana, gegolten. Zwischen diesen Kreisen sei ein freies Meer gewesen, indem ein Kreuzer verdächtige Schiffe nur dann verfolgen durfte, wenn er sie innerhalb jener Kreise bereits erblickt hatte. Diese Bestimmung habe fortwährend Streitigkeiten veranlaßt und habe es außerdem den Sklavenhändlern möglich gemacht, in freien Meeren so lange zu warten, bis sich eine günstige Gelegenheit zeigte, durch jene Kreise zu kommen. Deswegen habe man das Durchsuchungsrecht jetzt, nicht wie Lord Palmerston vorgeschlagen, auf den ganzen Ocean, mit Ausnahme der Binnenmeere, aber auch auf das zwischen jenen Kreisen belegene Meer ausgedehnt.

— Die Gazette d'Auvergne ist wegen einer ungenauen Berichterstattung über einen vor dem Zuchtpolizeigericht in Riom verhandelten Proceß in erster Instanz zu 2000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Der Staatsanwalt appellirte dagegen, und die zweite Instanz bestimmte die Strafe auf 2000 Fr. Geldbuße und vierwöchentliches Gefängniß.

— Der Notar Lehon zieht seit einigen Tagen von neuem die Aufmerksamkeit auf sich, indem jetzt sein Bankrott vor dem Zuchtpolizeigerichte zur Verhandlung gekommen ist. Da aber alle Journale jetzt mit den Kammerverhandlungen gefüllt sind, werden einstweilen nur sehr unvollständige Berichte darüber veröffentlicht, aus denen jedoch hervorgeht, daß die Sache wahrscheinlich noch ein Mal verhandelt werden muß. Hr. Lehon hatte nämlich eine Frist von 14 Tagen verlangt, weil, wie er sagte, ihm diese noch zur Vorbereitung seiner Vertheidigung nöthig sei. Da das Gericht sein Gesuch nicht bewilligen wollte, erklärte er, daß er sich in contumaciam verurtheilen lassen werde, worauf er dann durch persönliches Erscheinen vor Gericht eine neue Verhandlung zu verlangen berechtigt wird. Die Zeugenaussagen entrollen das gewöhnliche Gemälde, was der Sturz bedeutender Bankierhäuser u. dazubietten pflegt.

Niederlande.

† Amsterdam, 24. Jan. Großes Aufsehen nicht bloß hier, sondern im ganzen Lande macht die plötzliche unerwartete Verabschiedung des Hrn. van der Hoort, Generalsecretairs im Departement des katholischen Cultus. Allerdings wurde derselbe ehrenvoll und mit einer kleinen Pension entlassen, er hatte aber nicht darum angefleht und erhielt sie grade, als er es am wenigsten erwartete. Hr. van der Hoort hat wiederholt versucht, eine Audienz beim König zu erhalten, um die Gründe seiner Entlassung zu erfahren und sich nöthigenfalls rechtfertigen zu können. Man glaubt übrigens allgemein, daß die Unnade, welche ihn betroffen und von der man so wenig wie möglich Aufhebens machen zu wollen, scheint, ihren Grund in den Verhältnissen hat, in denen Mons. Capaccini während seiner hiesigen Anwesenheit zu unserm Hofe gestanden. Nach diesen Gerüchten hätte der Entlassene den römischen Prälaten mit Rathschlägen und Actenstücken versehen, welche dem Papste mehr als dem Könige genügt. Obwohl ich nur Gerüchte wiederhole, muß ich doch hinzufügen, daß ich einiges Gewicht darauf lege, weil auch Capaccini den Haag plötzlich und vor Beendigung der Unterhandlungen, mit denen er beauftragt war, in einem Augenblicke verließ, als Alles den Anschein hatte, daß er noch länger bei uns verweilen werde. Auch verdient bemerkt zu werden, daß damals die belgischen Journale irgendwoher die Nachricht verbreiteten, daß zwischen dem römischen Prälaten und unserm Hofe eine Störung eingetreten sei. Hr. van der Hoort ist übrigens derselbe Mann, wie man wenigstens allgemein annimmt, der unter der Bezeichnung H. oder V. H. in der Correspondenz vorkam, welche zu dem bekannten Proceß gegen die H. de Potter und Tielemans Veranlassung gab. Damals war Hr. van der Hoort Advocat im Haag, jetzt soll er sich nach Herzogenbusch begeben haben, um dort die Redaction des Journals Noord Brabander, eines katholischen Oppositionsblattes, zu übernehmen. Aufgefallen ist, daß er nach seiner Entlassung und während der König ihm eine Audienz verweigerte, vom

Prinzen
schien.
burg
gischen
nicht b
so mein
währen
niffen
über di
zogthun
ten da
Alexan
daß die

* B
Küste
mehr a
ein im
Xromo
war na
ländisch
päßcher
gelang
herzucht
nemente
und sei

ein W
Madsch
daß de
ganz b
schaft
fein im
hohen
Nias
Bestitu
schon
Sumat
einem
ganz d
niederl
feld e
anpfla
sumatr
find d
tend v
eben so
sen Ra
von nie
Lande
and ein
ländisch
netta e
zu Ma
schwore

Sumat
einem
ganz d
niederl
feld e
anpfla
sumatr
find d
tend v
eben so
sen Ra
von nie
Lande
and ein
ländisch
netta e
zu Ma
schwore

Sumat
einem
ganz d
niederl
feld e
anpfla
sumatr
find d
tend v
eben so
sen Ra
von nie
Lande
and ein
ländisch
netta e
zu Ma
schwore

Sumat
einem
ganz d
niederl
feld e
anpfla
sumatr
find d
tend v
eben so
sen Ra
von nie
Lande
and ein
ländisch
netta e
zu Ma
schwore

Sumat
einem
ganz d
niederl
feld e
anpfla
sumatr
find d
tend v
eben so
sen Ra
von nie
Lande
and ein
ländisch
netta e
zu Ma
schwore

** I
mer gr
land k
schen.
Fund g
und es
man se
erfreul
bewaffn
wird;
tingent
berg, X
nach d
Offizier
was be
eingefü
Württe
Verallg
gange
Motion
Klang g
erst sol
ihre vo

** I
mer gr
land k
schen.
Fund g
und es
man se
erfreul
bewaffn
wird;
tingent
berg, X
nach d
Offizier
was be
eingefü
Württe
Verallg
gange
Motion
Klang g
erst sol
ihre vo

** I
mer gr
land k
schen.
Fund g
und es
man se
erfreul
bewaffn
wird;
tingent
berg, X
nach d
Offizier
was be
eingefü
Württe
Verallg
gange
Motion
Klang g
erst sol
ihre vo

** I
mer gr
land k
schen.
Fund g
und es
man se
erfreul
bewaffn
wird;
tingent
berg, X
nach d
Offizier
was be
eingefü
Württe
Verallg
gange
Motion
Klang g
erst sol
ihre vo

** I
mer gr
land k
schen.
Fund g
und es
man se
erfreul
bewaffn
wird;
tingent
berg, X
nach d
Offizier
was be
eingefü
Württe
Verallg
gange
Motion
Klang g
erst sol
ihre vo

** I
mer gr
land k
schen.
Fund g
und es
man se
erfreul
bewaffn
wird;
tingent
berg, X
nach d
Offizier
was be
eingefü
Württe
Verallg
gange
Motion
Klang g
erst sol
ihre vo

** I
mer gr
land k
schen.
Fund g
und es
man se
erfreul
bewaffn
wird;
tingent
berg, X
nach d
Offizier
was be
eingefü
Württe
Verallg
gange
Motion
Klang g
erst sol
ihre vo

Prinzen Friedrich zum Diner eingeladen wurde und bei demselben erschien. — Im März soll der König wieder eine Reise nach Luxemburg machen wollen, angeblich um die Versammlung der luxemburgischen Stände in Person zu eröffnen. Da diese Formalität aber nicht bedeutend genug erscheint, um eine solche Reise zu veranlassen, so meint man, der König wolle sich persönlich und genauer, als er es während seines ersten Besuchs dort gekonnt, von den wahren Bedürfnissen des Landes unterrichten, weshalb auch jeder definitive Beschluß über die Handelsverhältnisse und andere Angelegenheiten des Großherzogthums bis nach dieser zweiten Reise ausgesetzt sei. Andere behaupten dagegen, es handle sich dabei um die Einführung des Prinzen Alexander als Stellvertreter des Königs, obwohl man auch versichert, daß dieser Prinz wenig Neigung zeige, sein Geburtsland zu verlassen.

* **Batavia**, 5. Oct. Wie die neuesten Berichte von der Nordwestküste Sumatras versichern, so hat sich der Radscha von Tro mo nunmehr auch dem hiesigen Gouvernement unterworfen. Vor Allem soll ein im Dienste unserer Regierung stehender Arzt zur Unterwerfung Tro mos das Meiste beigetragen haben. Der alte Radscha von Tro mo war nämlich schon seit längerer Zeit krank und ließ deshalb den holländischen Militaircommandanten von Tapanuli ersuchen, einen europäischen Arzt von dort nach Tro mo zu senden. Dies geschah, und es gelang diesem Arzte nicht nur die Gesundheit des alten Radscha wieder herzustellen, sondern denselben auch dermaßen für das hiesige Gouvernement zu gewinnen, daß er das Protectorat der Holländer über sich und sein Land anerkannt hat. Außerdem ist jener Arzt (Dr. Gobé, ein Württemberger von Geburt) für die geleisteten Dienste von dem Radscha noch sehr reichlich beschenkt worden, und es steht zu erwarten, daß derselbe von der holländischen Regierung für diese Dienste noch ganz besonders belohnt werden wird. Ungeachtet daß nun die Herrschaft der Holländer über Sumatra und die benachbarten kleinen Inseln immer weiter ausgedehnt worden ist, wird von Seiten der hiesigen hohen Staatsbeamten die neuerliche Erwerbung von Tro mo, Mintoan, Nias u. a. m. keineswegs als Vergrößerung der hiesigen holländischen Besitzungen angesehen, da, wie es scheint, das hiesige Gouvernement schon seit 13—14 Jahren der Meinung ist, daß die ganze Insel Sumatra zum niederländischen Indien gehöre, wie sich dies auch aus einem im Januar 1828 erlassenen Gesetz nachweisen läßt, worin ganz deutlich gesagt ist, daß die ganze Insel Sumatra mit zu den niederländischen Besitzungen gehöre. — Während sich die Reisfelder in Folge der vermehrten Zuckerrohr-, Kaffee- und Indigoanpflanzungen auf Java vermindern, wird der Reisbau auf Südsumatra von Jahr zu Jahr immer mehr ausgedehnt; namentlich sind die Reisfelder am Muffu im gegenwärtigen Jahre sehr bedeutend vermehrt und vergrößert worden, und der Reis gedeiht dort eben so gut wie auf Java. — Der Staat Ternetta (Celebes), dessen Radscha seit einiger Zeit gegen die Holländer Krieg führte, ist von niederländisch-indischen Truppen besetzt und der Friede mit diesem Lande wieder hergestellt worden. Der feindliche Radscha ist abgesetzt und ein anderer, den Holländern sehr ergebener Fürst ist von dem holländischen Provinzialgouverneur von Makassar zum Radscha von Ternetta ernannt worden, welcher Letztere zu dem Ende am 10. Jul. d. J. zu Makassar dem holländischen Gouvernement den Eid der Treue geschworen hat.

Deutschland.

** **Aus Süddeutschland**, 24. Jan. Die Strebungen nach immer größerer Einigung, die sich nach allen Richtungen hin in Deutschland kund geben, erfüllen mit Freude und Hoffnung das Herz des Deutschen. Möge man nie vergessen, daß es zunächst dieses so laut sich kund gebende Streben ist, welches dem Auslande die Augen öffnete, und es ahnen ließ, was Deutschland sein und leisten werde, wenn man seine Selbständigkeit anzutasten irgendwie sich erdreche. Zu jenen erfreulichen Zeichen der Zeit rechnen wir insbesondere auch, daß die bewaffnete Macht Deutschlands mehr in Uebereinstimmung gebracht wird; dies findet gegenwärtig namentlich bei den verschiedenen Contingenten des achten deutschen Armeecorps, bestehend aus Württemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen, statt. Nicht nur sind nach der neuesten Uebereinkunft die Gradabzeichnungen sämtlicher Offiziere jenes Armeecorps gleich gemacht, sondern es wird nun auch, was besonders wichtig ist, gleiches Kaliber bei allen Waffengattungen eingeführt. Eine andere höchst wichtige Maßregel, die besonders in Württemberg freundlichen Anklang findet, soll die Vorbereitung zur Verallgemeinerung des Wehrsystems nach der Weise und dem Vorgange Preußens sein. Wie bekannt, hat eine in dieser Absicht gestellte Motion des Abg. Christ in der badischen Kammer allgemeinen Anklang gefunden, und wir wissen, daß die süddeutschen Regierungen nicht erst solcher Veranlassungen von außen bedürften, um einer Maßregel ihre vollste Aufmerksamkeit zu schenken, deren Realisirung eine weit

sicherere Wehr von Südwestdeutschland gegen das Ausland sein wird als Festungsbauten. Von Letztern wird in neuester Zeit weniger gesprochen, darum dürfte vielleicht in kurzem mehr gehandelt werden. Noch sind die österreichischen und preussischen Offiziere an ihren betreffenden Stationen mit Ausarbeitung der Details der Pläne beschäftigt.

— In der Domkirche zu **Bamberg** fand am 24. Jan. der feierliche Gottesdienst für den verewigten Erzbischof im Beisein aller Behörden statt. Das Domcapitel hat einstimmig den Dompropst Frhn. v. Kerchenfeld zum Verweser der Erzdiocese gewählt.

Von der Leine, 21. Jan. Großes Aufsehen erregt ein von sämtlichen Landdrosteien erlassenes Ausschreiben, wie es ans Stadtgericht der Residenzstadt Hannover ergangen ist; es lautet folgendermaßen: „Da Zweifel darüber entstanden sind, ob das Verbot in Nr. 2 in der Verordnung vom 30. Jul. 1832, betreffend die Bundesbeschlüsse vom 5. ejusd., auch auf Zuwiderhandlung der Wähler gegen §. 4 des Wahlgesetzes, sowie auf Zusammenkünfte und Verhandlungen anderer Personen zu politischen Zwecken Anwendung finde; so sehen wir auf Veranlassung des königl. Ministeriums des Innern uns hierüber zu folgender Mittheilung bewegen. Der mit der angezogenen Verordnung vom 20. Jul. 1832 publicirte Bundesbeschl. setzt unter Nr. 2 fest: „Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind zu verbieten und ist gegen die Urheber und Theilnehmer mit angemessener Strafe einzuschreiten“, und der Schl. der Verordnung enthält auch die Sätze der für Uebertretung dieses Verbots angedrohten Polizeistrafen. Nach dem Wahlgesetze vom 6. Nov. 1840, §. 4, aber haben die Wahlmänner keine andere als die dort bestimmte politische Wirksamkeit. Wenn sie sich eine andere und weiter ausgedehnte anmaßen, so fällt solches unstreitig unter den Begriff eines nicht autorisirten Vereins zu politischen Zwecken, und es dürfte daher die Anwendung der in der Verordnung vom 30. Jul. 1832 enthaltenen Strafbestimmungen keinem Zweifel unterliegen. Nicht minder wird die Anwendung dieser Verordnung auch auf andere einmalige Zusammenkünfte und Verhandlungen verschiedener Personen zu politischen Zwecken, für welche ein ausdrückliches Verbot, wie hinsichtlich der Versammlungen der Wähler nach beendigter Wahlhandlung in dem Wahlgesetze angetroffen wird, nicht besteht, zulässig erscheinen. Dabei ist jedoch zu unterscheiden zwischen solchen Fällen: in welchen die stattgehabte Vereinigung an und für sich eine Zuwiderhandlung gegen ein gesetzliches Verbot enthält, und denen, wo die Verbotswidrigkeit erst aus dem Zwecke der Versammlung und dem Gegenstande der Verhandlung herfließt. Es kann danach keinen Zweifel leiden, daß die frühern Wähler jeder auf eine Anmaßung ihrer gesetzlich erlassenen Eigenschaft hinauslaufenden Handlung sich unbedingt zu enthalten haben, und dabei der Zweck und das Ergebnis der stattgehabten Vereinigung nur dazu dienen mag, ihre Strafbarkeit zu erhöhen oder zu mindern. Dagegen wird die Anwendbarkeit des §. 2 der gedachten Verordnung auf an und für sich nicht verbotene Versammlungen davon abhängen, daß sie eine dem ausgesprochenen Zwecke des Bundesbeschlusses: Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung, widerstrebende politische Tendenz haben. Indem wir nicht Umgang nehmen, dem löblichen Stadtgerichte diese Ansichten über die Anwendbarkeit der Verordnung vom 30. Jul. 1832 auf die bezeichneten Fälle hierdurch mitzutheilen, und nicht zweifeln, daß sich dasselbe solche zu eigen mache und danach verfahren werde, ertheilen wir demselben zugleich hierdurch den Auftrag, von allen abgegebenen Entscheidungen in Sachen der hier in Frage kommenden Art eine Abschrift sofort an uns einzusenden. Hannover, 12. Jan. 1842. Königl. hannoversche Landdrostei. (Unterz.) v. Dachenhausen.“

Karlsruhe, 25. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begründete Abg. Sander seine Motion in Betreff der polytechnischen Schule und der beiden Universitäten. (Nr. 19.) Die Verweisung in Abtheilungen wurde von der Kammer abgelehnt (mit 32 gegen 19 Stimmen), und die Motion wird demnach nicht zu weiterer Berathung kommen.

* **Heidelberg**, 27. Jan. Der Hofrath Welcker hat bei Gelegenheit der Berathung des Budgets für das Unterrichtswesen und die Universitäten in der zweiten Kammer unserer Stände nicht mit Unrecht über den Verfall einer echt wissenschaftlichen Richtung in den Universitätsstudien, der namentlich in der Vernachlässigung der Disciplinen der philosophischen Facultät sich zeige, geklagt. (Nr. 24.) Wenn er aber dies vorzüglich als eine üble Folge des neuen badischen Studienplanes, nach welchem die Philosophie der obersten Klasse der Lyceen zugewiesen ist, darzustellen will, so hat er sehr Unrecht. Im Gegentheil, wenn noch einiger Sinn für allgemeine philosophische Studien bei unserer Jugend vorhanden ist, so hat sie dies eben den Anregungen an den Gelehrtenschulen zu verdanken. Die Gründe zu jener beklagenswerthen Erscheinung sind vielmehr ganz wo anders und nur insofern in jenem neuen Schulplane zu suchen, als er überhaupt mangelhaft ist und unvollkommen gehandhabt wird. Die Lycealklasse soll einermassen die philosophische Facultät vertreten, und dennoch sind der eigentlichen Philosophie und Physik die geringste Stundenzahl, den sprachlichen Gymnasialgegenständen dagegen auf Kosten jener die meiste Zeit gewidmet. Ein Hauptfehler aber ist der gänzliche Mangel

einer auch nur einigermaßen zweckmäßig eingerichteten Abiturientenprüfung. Hat sich ein Schüler bis zur Lycéalkasse hinaufgebracht, so darf er sicher sein, nach einem zweijährigen Cursus dieser Klasse auf die Hochschule zum Beginn des Brotsfaches entlassen zu werden, er mag in denjenigen Disciplinen, worin er grade seine geistige Reife zeigen sollte, noch so unwissend sein, gelingt es ihm nur, einige griechische und lateinische Sätze zu übersetzen. Auf unsern Hochschulen selbst aber ist seit längerer Zeit die Philosophie so stiefmütterlich bestellt, daß nicht leicht ein Jüngling von deren Vertretern zu ihrem weitem Studium angezogen wird. Ja, auf einer unserer Hochschulen, zu Freiburg, ist die philosophische Lehrkanzel seit Schneller's Tod unbesetzt, obwol grade dort die Mehrzahl der Landeskinder ihre Studien macht. Wiewol unsere Regierung den besten Willen hat, diesem verderblichen Uebelstand abzuhelfen, so vermochte sie doch bis jetzt nicht, auch mit den verständigsten Vorschlägen gegen den jene ehrwürdige Hochschule ruinirenden Factiongeist durchzudringen. Die angekündigte Motion des Abg. Sander, unsere beiden Hochschulen zu vereinigen und an die Stelle der einen aufgehobenen eine den Ansprüchen und Bedürfnissen der Zeit entsprechende polytechnische Schule mit allen Rechten einer Akademie, also eine Realuniversität, zu setzen, erregt auch hier um so lebhaftere Theilnahme dafür und dagegen, als jetzt verlautet, der Abgeordnete wolle grade unsere Stadt als den dem Zweck einer polytechnischen Hochschule am meisten entsprechenden Ort bezeichnen. In pecuniärer Hinsicht würden wir schwerlich viel verlieren, eher voraussichtlich in der Zukunft gewinnen, da jetzt schon die polytechnische Schule zu Karlsruhe, trotz ihrer noch unvollkommenen Einrichtung, eine Schülerzahl und zwar aus allen Theilen Deutschlands vereinigt, welche der einer Hochschule nicht viel nachsteht. Obwol viele Abgeordnete sich bereits der Motion günstig erklärten, so ist doch wenigstens für jetzt schwerlich Erfolg für sie zu hoffen, besonders da nach der jetzigen löblichen Weise der Menschen ein Dr. v. Weisenfeld in der Freiburger Zeitung die Sache zu einer Confessionsfrage macht und über beabsichtigte Beeinträchtigung des Katholicismus declamirt! Man sieht, es gibt immer noch Leute bei uns, die, wie früher, einen Einfall der Franzosen in das gemeinsame Vaterland für eine Confessionsfrage zu erklären im Stande wären und bei der Frage etwanigen Widerstandes eine itio in partes verlangten. Dies sind und werden immer mehr die giftigen Früchte sein, ihr Kurzsichtigen oder Böswilligen beider Confessionen, die eure Bestrebungen, die Kluft zwischen Protestanten und Katholiken möglichst wieder zu erweitern, hervorbringen werden!

† **Darmstadt**, 25. Jan. Von den Verhandlungen der zweiten Kammer sind bis jetzt 56 Beilagen und die ersten 5 Bogen der Protokolle erschienen. Indem ich mich auf frühere Mittheilungen daraus beziehe, hebe ich noch Unberührtes, insoweit es von einigem Interesse ist, hervor: Gesetzentwurf, die Unfähigkeit zum Militärdienst als Folge erkannter Strafe betreffend, berechnet auf Revision des Art. 16 des Rekrutirungsgesetzes, welcher bisher auf der Verschiedenheit der Strafgesetzgebung von Rheinbessen und der zwei andern Provinzen beruhte, und vorschlagend: „Die rechtskräftige Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zieht als gesetzliche Folge die Unfähigkeit, in den Militärdienst aufgenommen zu werden, nach sich. Dieselbe Folge hat die Correctionsstrafe, wenn sie auf zwei Jahre oder länger, oder auf ein Jahr oder länger wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs oder wegen Meineides rechtskräftig erkannt worden ist. Der Unfähige muß zur Erfüllung seiner Kriegsdienstpflicht, wenn ihn das Loos trifft, einen Stellvertreter stellen, insofern und insoweit er dazu vermögend ist oder vermögend wird.“ — Proposition der Staatsregierung, dem ältesten Bruder des Großherzogs, dem Prinzen Georg, auf so lange, als er wegen des getrennten Aufenthaltes seiner Gemahlin, der Fürstin von Ridda, derselben aus seiner Apanage von 14,000 Fl. jährlich 4000 Fl. zu zahlen habe, eine Vermehrung der Apanage in gleichem Betrage zu verwilligen. — Antrag der Abgg. Brund, Schend und Heinrichs, die Wahlen der Abgeordneten betreffend, auf bestimmtere Vorschriften hinsichtlich der Urwahlen berechnet. — Antrag der zwei Abgeordneten der Residenz, die Besoldung wieder einzuziehen, welche vor einigen Jahren dem landständischen Mitdirector der Staatsschuldentilgungskasse bewilligt worden sei. — Antrag derselben Abgeordneten auf „Ertheilung von militairisch-gymnastischem Unterrichte für die männliche Jugend in den Volksschulen und den höhern Schulanstalten“. — Antrag mehrer Abgeordneten wegen Aufhebung verschiedener bestehenden Gewerbsmonopole, ein Monitorium, daß die Staatsregierung, welche früher die Hoffnung erweckt habe, daß sie zur Verbannung dieser, in nationalökonomischer Beziehung so schädlichen Gerechtfame einen Gesetzentwurf vorlegen werde, dies thun möge. — Antrag des Abg. Glaubrecht auf Vorlegung einer allgemeinen Mühl- und Bachordnung für das ganze Großherzogthum, zum Zwecke der Entfernung der vielen Nachtheile, welche die bisherige

Gesetzgebung diesseit und jenseit des Rheins, wegen ihrer Mangelhaftigkeit, im Gefolge habe. — Antrag mehrer Abgeordneten auf gänzliche Unterfagung des Hausirhandels, des Eingangs: „Der Hausirhandel gehört zu denjenigen Landplagen, zu deren Beseitigung schon öfters Anträge bei den Landständen übergeben wurden. Die verderblichen Wirkungen des Hausirhandels wurden anerkannt, und die hohe Staatsregierung fand sich auch bewogen, durch Verfügungen diesem Uebel zu steuern. Allein die getroffenen Maßregeln verfehlten ihre Absicht; die Hausirer wußten dieselben zu umgehen, und nun ärger als je äußert der Hausirhandel seine verderbliche Wirksamkeit auf den Fleiß, die Betriebsamkeit und gegen das Aufkommen der ordentlichen Gewerbs- und Geschäftsleute, auf die häuslichen ökonomischen Verhältnisse des Landmanns, auf die Moralität der Hausgenossen und des Gefindes. Unser Land ist und wird heimgesucht von Scharen nicht nur einheimischer Hausirer, sondern auch von dergleichen aus solchen Nachbarstaaten, die den heftigsten Unterthanen für ein solches Gewerbe zum Theil gänzlich unzugänglich sind und zum Theil nur unter außerordentlichen und ausgedehnten Beschränkungen offen stehen.“ — Antrag des Abg. Fris auf Bewilligung eines Zuschusses aus Staatsmitteln zur Errichtung einer Realschule zu Friedberg (in Oberhessen), gestützt auf das Bedürfnis sowie auf den Umstand, daß jede der beiden andern Provinzen, außer der Provinzial-Realschule, wenigstens noch eine Realschule besitze, während dies hinsichtlich der Provinz Oberhessen, der größten, nicht der Fall sei. — Den Antrag des Abg. v. Dörnberg, die inländischen Eisenbahnen betreffend, hat Ihre Zeitung bereits mitgetheilt. (Nr. 17.) Er hat wegen seiner Wichtigkeit sehr gefesselt. Darum wird der Ausschuss auch bald seinen Bericht erstatten. — Der Antrag des Ausschusses, die Wahl des Abgeordneten Brund, der bereits seit Wochen seinen Sitz in der Kammer eingenommen hat, Mitglied des Finanzausschusses ist, seit dem Jahr 1826 auf allen Landtagen erschien und zu unsern parlamentarischen Veteranen gehört, hat um so mehr die Gemüther bewegt, da derselbe zur Opposition gehört, und erst vor kurzem die Wahl des Hammerbesizers Frand, von dem allgemein angenommen wurde, daß er gleichfalls zur Opposition gehören würde, cassirt ward. Bei der Discussion waren daher die Tribünen sehr besucht. Nach einer vierstündigen Berathung, wobei der Abg. Kull der Ausstosung Manuel's aus der französischen Deputirtenkammer gedachte, wurde mit 35 gegen 7 Stimmen die Wahl aufrecht erhalten. (Nr. 25.) Der, welcher unsere öffentlichen Zustände kennt, besitzt den Schlüssel unserer Salons und unserer Kammern.

Hechingen, 22. Jan. Die Landesdeputation wurde zu Fortsetzung ihrer Verhandlungen auf den 24. Jan. einberufen.

Preußen.

* **Aus Oberschlesien**, 24. Jan. Auch in unserer Provinz zählt der Geist der Humanität seine Anhänger, und im Interesse des Fortschritts und zur Beleuchtung der Schritte der Gegenseite dürften folgende Thatsachen der vollsten Veröffentlichung mit Recht übergeben werden. Im vorigen Jahre ward ein armer protestantischer Kranker aus Mähren im Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt aufgenommen, jener barmherzigen Brüder, welche unstreitig unter allen Mönchen diejenigen sind, welche auch die gebildete Menschheit mit gewissen Mönchsgelübden versöhnen können. Jener kranke Protestant verlangte geistlichen Zuspruch und das heilige Abendmahl, worauf denn der Prior des Klosters, Dolainsky, den evangelischen Prediger des Orts zu ihm holen ließ. Als dieser jedoch sein Amt verwaltete, fand es sich, daß der Kranke nicht Deutsch verstand, sondern nur der mährischen Sprache mächtig war. Unter diesen Umständen war eine verständliche und fruchtbare Feier des heiligen Abendmahls nicht möglich. Da erbot sich der Prior, welcher Mährisch spricht, dem Kranken die Beichte (das evangelische allgemeine Sündenbekenntnis) Mährisch vorzusprechen und ihm die Absolution des Pastors zu verdolmetschen. Der zweite Fall von Toleranz eines katholischen Geistlichen ereignete sich in derselben Stadt. Als der dortige evangelische Geistliche gestorben war, verrichtete der katholische Pfarrer während der Gnadenzeit der Witwe für dieselbe die bei der evangelischen Gemeinde vorkommenden geistlichen Amtshandlungen, als Taufen, Trauungen, Begräbnisse, weil in Oberschlesien wenige evangelische Gemeinden, und Geistliche dieser Confession daher schwer zu erlangen sind, und weil bei uns die Taufen und Trauungen, bei einer Confession verrichtet, auch von der andern als gültig angenommen werden. Diese Beweise von Einigkeit zwischen den verschiedenen Religionsgenossen werden alle Freunde des Lichts in Preußen und in ganz Deutschland freuen. Aber was diesen zur Freude gereicht, erregt bei den römischen Eiferern den größten Aerger. Einer dieser Eiferer, wahrscheinlich derselbe, von welchem jüngst in diesen Blättern berichtet worden, er habe dem neuen Fürstbischof von Breslau den Rath gegeben, derselbe möchte sich bei seiner Amtsverwaltung streng ans canonische Recht halten, berichtet

der S
bekann
mit je
römisch
des ca
freundl
jenen
beleh
mente
wesen
daher
Ander
daß er
welche
aufneh
liegen;
fähig s
abzuleg
wenn e
Gültig
von ih
Prieste
len den
Jahr 1
schen
canonisch
würdig
anwend
lich sein
ganzen
heben
seiner
nes M
hätte?
wenn n
brevi
sam m
des Fir
herziger
genom
lichen
obigen
Weiß
schen m
dem B
seinem
ein röm
daner o
nischen
bensgen
dens s
auch de
sondern
habe.
Geistlich
blieben.
die röm
daß die
Geistlich
der edle
als Int
des prie
das der
und deu
sen, ob
und folg
Protesta
sie jedoc
mehr al
daß sie
vermeint
tanen S
falls mi
übrigens
begeben
z. B. u
Ausnah

der Sion die oben erzählten beiden Fälle und beleuchtet sie auf seine bekannte Weise. Er führt die römischen Canonen an und denkt damit jene beiden Ehrenmänner um ihre, wenn auch nicht wahre, doch römische Ehre zu bringen. Zu dem Ende citirt er mehre Stellen des canonischen Rechts, um jenem wahrhaft hochwürdigen menschenfreundlichen Prior zu beweisen, wie unrecht er gehandelt, daß er jenen todtkranken Mann nicht von seinem vermeintlichen Irrthume bekehrt, also brevi manu katholisch gemacht, ja ihm sogar Sacramente mitgetheilt habe, welches Letztere doch gar nicht der Fall gewesen ist, da er nur als Interpret gebietet hat. Der Eiferer erinnert daher den ehrwürdigen menschenfreundlichen Priester daran, daß, wer Andere, wenn er kann, nicht vom Irrthume zurückruft, dadurch zeigt, daß er selbst im Irrthume begriffen ist. Er legt ihm den Canon vor, welcher befiehlt, daß „alle Diejenigen, welche den Ketzern glauben, sie aufnehmen, vertheidigen und begünstigen, der Excommunication unterliegen; wenn sie Weltliche sind, sollen sie für ehelos erklärt werden und unfähig sein, Aemter zu bekleiden, Jemanden dazu zu wählen, ein Zeugniß abzulegen, ein Testament zu errichten und eine Erbschaft anzutreten; wenn es ein Richter oder Advocat ist, sollen seine Urtheilsprüche keine Gültigkeit haben, keine Rechtsfachen ihm übertragen werden und die von ihm ausgefertigten Instrumente sollen ungültig sein. Ist er ein Priester, so soll er sogleich seines Amtes entsetzt werden. Priester sollen den Verpesteten dieser Art (so nennt der oberschlesische Eiferer im Jahr 1842 die Protestanten, indem er diese Worte auf den evangelischen Kranken anwendet!) nicht die Sacramente mittheilen.“ Diese canonischen Stellen will nun der Sions-Correspondent auf den ehrwürdigen Abt von Neustadt und auf den dortigen katholischen Pfarrer anwenden. Er citirt zwar diese Stellen lateinisch, weil ihm vermuthlich sein noch nicht ganz römisches Gewissen sagen mag, daß sich im ganzen gebildeten Deutschland ein Schrei des Unwillens darüber erheben würde; allein verliert der Sinn jener Worte dadurch etwas von seiner Härte? stellt sich seine Denkungsart dadurch anders als die eines Mannes heraus, der in die Zeit der heiligen Inquisition gepaßt hätte? Ist es nicht klar, daß der Eiferer nichts dagegen haben würde, wenn man jene christlichen Ehrenmänner nach den Canonen richtete und brevi manu absetzte? Auf zwei Umstände müssen wir noch aufmerksam machen, welche einen Maßstab zur Beurtheilung der Ignoranz des Finkstlings abgeben. Er will dem ehrwürdigen Prior der barmherzigen Brüder seine Absetzung vorhalten, weil er einen Ketzern aufgenommen und begünstigt hat, indem er seine Leiden auch durch geistlichen Zuspruch zu lindern suchte, obgleich das canonische Recht in der obigen Stelle solche Aufnahme und Begünstigung durchaus verbietet. Weiß er nicht, daß die barmherzigen Brüder, nicht nach dem canonischen menschenfeindlichen Gesetze, sondern nach dem Evangelium und dem Beispiele des Samariters sich richtend, keinen Unglücklichen nach seinem religiösen Glauben fragen, sondern Jeden aufnehmen, er mag ein römischer oder ein evangelischer Christ, ein Jude oder Mohammedaner oder Heide sein? Wie kann sich daher jener Prior nach canonischen Satzungen richten, die, weil menschenfeindlich und andere Glaubensgenossen verderbend, den menschenfreundlichen Regeln seines Ordens schnurstracks entgegen sind? Dann will der ultramontane Eiferer auch den Prior nicht damit entschuldigen, daß er nicht als Geistlicher, sondern nur als Dolmetscher bei der Pflege jenes Kranken fungirt habe. Er erinnert an den character indelebilis der katholischen Geistlichen, vermöge dessen sie bei allen Handlungen immer Priester bleiben. Der Mann will also klüger sein als der Papst. Ist ihm die römische Ordre nicht bekannt, vermöge welcher der Papst erklärt, daß die katholischen Priester bei der assistentia passiva nicht als Geistliche, sondern bloß als Zeugen zugegen wären. Warum soll also der edle Prior bei seiner menschenfreundlichen Handlung nicht auch bloß als Interpret fungirt haben, da der Papst selbst dann ein Ablegen des priesterlichen Charakters festsetzt, wo der Priester ein Sacrament, das der Ehe, spendet? Uebrigens müssen wir es unsern schlesischen und deutschen Richtern und Advocaten katholischer Confession überlassen, ob sie das canonische Recht, wie es die Sion citirt, respectiven und folglich bei ihrer Amtsverwaltung resp. Praxis allem Verkehr mit Protestanten als „verpesteten“ Ketzern entsagen wollen; wir müssen sie jedoch darauf aufmerksam machen, daß, wenn sie dies, wie es mehr als wahrscheinlich ist, nicht wollen, sie nicht sicher dafür sind, daß sie ehestens (denn so weit ist es, wie Figura zeigt, in unserm vermeintlich so aufgeklärten Zeitalter gekommen) von jenem ultramontanen Sionswächter auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht und ebenfalls mit dem Banne werden bedroht werden. Diesem rathen wir übrigens, sich aus der Region der „pestilentiären“ Leute weg zu begeben, damit ihn die Pest nicht ergreife, und sich in reinere Luft, z. B. unter die polnischen Gläubigen, oder in den Kirchenstaat, mit Ausnahme der pontinischen Sümpfe, zu verfügen.

* Berlin, 27. Jan. Der Prinz von Preußen erhielt soeben in einer öffentlichen Sitzung der Akademie die telegraphische Depesche, daß der König am 22. Jan. 2½ Uhr in Greenwich glücklich angekommen sei.

† Halle, 27. Jan. Auch in unserer Stadt ist die Taufe des Prinzen von Wales durch ein eigenthümliches Fest gefeiert worden, zu welchem sich die hier um wissenschaftliche Zwecke willen verweilenden Engländer und Nordamerikaner mit mehren Mitgliedern der Universität und andern Bewohnern vereinigt hatten. Ein Festmahl, in der Weise der parlamentarischen Diners und nach englischer Sitte, war in dem Gasthose zum Kronprinzen veranstaltet, bei welchem Hr. Davison aus London und unser Consistorialrath Dr. Gesenius den Vorsitz führten. Hr. geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Delbrück und der zeitige Prorector Professor Dr. Bernhardt waren als Ehrengäste geladen. Erst bei dem Nachtische begannen die Toasts, deren ersten in englischer Sprache und sehr beredter Rede Hr. Davison dem Könige von Preußen ausbrachte, worauf die Gesellschaft das preussische Volkslied anstimmte. Auf das Wohl der Königin Victoria brachte Gesenius einen Toast in deutscher Sprache, worauf die englische Hymne: „God save our gracious Queen“, gesungen wurde. Auf das Wohl des Präsidenten der Vereinigten Staaten brachte der geheime Justizrath Dr. Pernice, auf den Prinzen von Wales Professor Leo einen Trinkspruch, an welchen Geheimrath Delbrück die innigsten Wünsche für das fernere Gedeihen des glücklichen Ehe- und Hausstandes des englischen Herrscherpaares anknüpfte. In trefflicher Rede gedachte Professor Haddett aus Nordamerika des hohen Ruhmes, dessen sich die hiesige Universität auch in der neuen Welt zu erfreuen hat. In englischer Sprache begrüßten Professor Friedländer Old England, und Professor Garz alle Theilnehmer der Feier in allen Erdtheilen. Professor Leo's Worte über die gemeinschaftliche Abstammung fanden allgemeinen Anklang und lebhafteste Anerkennung. Erst in später Abendstunde endete das Fest, dessen Veranstatlern der Dank aller Theilnehmer gebührt. — Des Directors Prof. Niemeyer Bestätigung als Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung ist von der vorgesezten Behörde erfolgt (Nr. 7); doch steht leider zu befürchten, daß er bei der sich häufenden Masse seiner übrigen Geschäfte von der Erlaubniß keinen Gebrauch wird machen können. — Die Circularverfügung vom 24. Dec. 1841 in Betreff des Censurwesens (Nr. 14) ist in unserm „Courier“ mit großer Freimüthigkeit besprochen und zunächst darauf hingewiesen worden, daß die Mahnung an eine „anständige und freimüthige Publicität“ entweder auf einem Mißverständnisse oder in einer undeutlichen Fassung jener Verfügung beruhe. Der Redacteur Dr. Schwetschke verspricht noch mehre Artikel „über die innern Angelegenheiten und die politische Presse Preußens“.

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. Jan. Am 1. Jan. fand eine Plenarversammlung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften statt. Dies war die erste seit der Vereinigung der ehemaligen russischen Akademie mit dem oben genannten ersten Gelehrtenverein im Reiche als besondere Abtheilung für russische Sprache und Literatur. Nachdem sich die Mitglieder versammelt hatten, wurde nach der Ankunft des Ministers der Volksaufklärung und Präsidenten der Akademie, wirklichen Geheimraths v. Uwaroff, gegen 1 Uhr Nachmittags im großen Konferenzsaal ein Gebet gehalten, worauf die Mitglieder sich in den kleinen Konferenzsaal begaben. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit folgender Rede: „Meine Herren! Durch den erhabenen Willen unsers allergnädigsten Kaisers ist die russische Akademie mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften verbunden. Begründet unter der Regierung Katharinen's, zur Zeit der beginnenden Entwicklung unserer Literatur, hat diese Wahrerin des russischen Worts stets nach Erreichung der Absichten ihrer großen Stifterin gestrebt; sie hat den vaterländischen Schriftstellern so manche wichtige und für die gründliche Kenntniß der Muttersprache nützliche Unterstützung gewährt. Das Gebiet der russischen Sprache hat sich aber allmählig bis auf den gegenwärtigen Standpunkt unserer literarischen Bildung erweitert; unsere Literatur bedarf für ihre fernern Fortschritte des Zuflusses von allen menschlichen Wissenschaften und Kenntnissen, und in aufmerkamer Sorge um ihr künftiges Gedeihen hat unser erhabener Monarch die beiden höchsten wissenschaftlichen Institute zu gemeinsamer Thätigkeit mit einander zu verbinden geruht. Von jetzt an erweitert sich der Wirkungskreis der Akademie zum Frommen der russischen Sprache, und ihre Thätigkeit erhält eine der Zeit, in welcher wir leben, angemessene Richtung. Es stehen der Klasse für russische Literatur und Sprache wichtige Arbeiten bevor. Indem ich mich zu diesen wende, kann ich nicht umhin, wenigstens in kurzen Worten der wichtigsten derselben zu gedenken: des Wörterbuchs, das den Forderungen der Zeit und dem gegenwärtigen Bildungsgrade zu entsprechen, das Heutige mit dem Gewesenen zu verbinden und der fernern Ausbildung eines der reichsten Werkzeuge des menschlichen Gedankens einen festen Grund zu legen hat. Gütige Lexikographen machen sich nicht die Bildung neuer Wörter zur Aufgabe: solche Ver-

Suche sind nicht allein erfolglos und vergeblich, sie sind verderblich. Darf man wol annehmen, daß es unserer schönen, wohltonenden, mächtigen Sprache an Worten für den Ausdruck des Gedankens gebricht? Ueberlassen wir diese kleinmüthige Sorge Denjenigen, denen die unerschöpflichen Reichthümer unbekannt sind, welche der Schoos unserer kirchlichen, historischen und juridischen Sprache birgt. Ich sollte glauben, daß der Zweck des Wörterbuchs darin bestehen müsse, diese bereits vorhandenen Schätze zu sammeln und synthetisch zu ordnen. Als Ludwig XIV. die Sorge um die Literatur seines Volkes der von ihm reorganisirten französischen Akademie übertrug, schrieb er ihr vor, «die Sprache zu bewahren und zu befestigen.» Dieser Ausdruck ist die genaueste und streng logische Bestimmung der Obliegenheiten jedes ähnlichen Instituts. Bewahren und befestigen — hierin liegt sowohl die Achtung für die Vorzeit und die kritische Erforschung der ältern Quellen, als auch die genaue Bekanntheit mit den historischen Schicksalen der Sprache, und jener tiefe Sinn, jenes lebendige Mitgefühl, welches den Denkmälern der Schrift etwas von dem Geiste und der Würde historischer Ueberlieferungen mittheilt. Wahren und festigen, aber das Erstere mit Umsicht und Auswahl, das Letztere mit Geschmac; jenes pedantische Hängen an der Unbeweglichkeit der wesentlich beweglichen und sich mit der Zeit ändernden Sprachformen vermeiden, zugleich aber sich hüten vor dem Neologismus, welcher der Literatur ebenso gefährlich als in seinen Ansprüchen auf Allgemeingültigkeit lächerlich ist. Bei so vielseitigen und ausgebreiteten Hülfsmitteln können grammatische Zweifel durch Hinweisung auf die Gesetze der philosophischen Grammatik und insbesondere durch Hülfen der slavischen Linguistik gelöst werden. Dann mag eine der russischen Sprache würdige Grammatik erscheinen, gestützt auf die historischen Grundlagen der selbstständigen Entwicklung unserer Sprache, ein vollständiges Gesetzbuch für das Reich des vaterländischen Wortes. Dies wären einige der Ihnen durch den erhabenen Gönner der Akademie anvertrauten Obliegenheiten, meine Herren! In Ihrem Kreise hätte ich es für überflüssig erachten können, dieser Ihnen so wohlbekannten Dinge zu erwähnen, wenn ich nicht gewünscht hätte, bei dieser Gelegenheit jedes der ehrenwerthen Mitglieder der zweiten Klasse der aufrichtigen Theilnahme zu versichern, mit der ich es mir stets zum Vergnügen gereichen lassen werde, jede ihrer gewissenhaften und nützlichen Bestrebungen zu bemerken und nach Recht zu würdigen.“

Mejico.

Aus **Veracruz** sind Nachrichten eingetroffen, die bis zum 8. Dec. reichen. Der bereits aufgestaute Abgang der *Conducta* von **Mejico** war neuerdings bis zum 1. Jan. vertagt worden. Der Zustand des Geschäfts war traurig; das Vertrauen zu den Detailisten hatte, namentlich in der Hauptstadt, durch einige bedeutende Stockungen unter denselben einen argen Stoß erlitten, und Gelder gingen schlechter ein als je zuvor. Kupfergeld stand 50—55 Proc. Disconto. Es wurde noch immer falsches geprägt, jedoch dachte die Regierung auf Maßregeln, dem dadurch entstehenden Unheil zu steuern. Das Privateigenthum wird wol wieder wie 1837 darunter leiden müssen, denn an ein Einlösen von Seiten der Regierung (es existiren circa 8—10 Mill. Dollars Nominalwerth Kupfergeld) ist nicht zu denken. Mit der Veränderung des *Arancel* war eine Commission eifrig beschäftigt.

Brasilien.

** **Hamburg**, 24. Jan. Von einigen deutschen Correspondenten an der Themse kommen uns allerlei Nachrichten über brasilische Verhältnisse zu. Sie erzählen uns, daß die Colonie **S. Leopoldo** in der Nähe von **Porto Alegre** mehrere Tausend unserer Landsleute enthalte, und stützen sich auf den Bericht von **Arsene Isabelle**, der jedoch bloß gesagt hat, die ganze Provinz **S. Pedro do Sul** zähle 160,000 Einwohner, unter welchen der zehnte Theil aus Fremden bestehe, die man insgesammt Deutsche nenne. Die Zahl der Deutschen in **S. Leopoldo** gibt **Isabelle** auf 1000 an; allein sie dürfte wol damals 700 nicht überstiegen haben. Im „Atlas zur Kunde fremder Welttheile“, von **August Lewald**, dritter Band, Jahrg. 1836, ist übrigens die Reise von **Arsene Isabelle** auf dem **Uruguay** nach **Santa Vorka** und von da quer durch **S. Pedro** nach **Porto Alegre** mitgetheilt, deren Richtigkeit nicht zu bezweifeln ist, wenn man sie mit neuern Quellen vergleicht. Ein amtlicher Bericht von 1835 bestätigt den gedehlichen Zustand der Colonie, und in der Rede des Ministers des Innern von 1840 über die Lage Brasiliens wird ihrer mit denselben Worten gedacht. Binnen kurzem soll eine genaue Darstellung dieser wichtigen, durch den Grafen **S. Leopoldo** gestifteten Ansiedlung in diesen Blättern gegeben werden. — Was die von der Kammer der Abgeordneten den **Fourieristen** gestatteten 64 *Contos* (52,000 Thlr.) Hülfsgelder zur Ueberfahrt nach **Brasilien** betrifft, so ist es noch nicht gewiß, ob der Senat seine Einwilligung dazu gegeben hat, da das Budget erst zwischen dem 10. und 20. Nov. zur Abstimmung kommen konnte; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß der Vorschlag im Senate nicht gutgeheißen wurde. Dies kann man aus der Rede des **Marquis v. Barbacena** am 18. Oct. schließen. Einmal, behauptete er, seien die Franzosen zu Ansiedlungen nicht geeignet, wie man einen klaren Beweis an Al-

gerien habe, und zunächst taue es nichts, die Staatskasse zu zersplittern, da **Brasilien** einer geregelten und dauernden Einwanderung bedürfte, und diese Angelegenheit genaue Prüfung erheische, weil wichtige Papiere aus **Deutschland** vorliegen. Mehrere Einwanderungsentwürfe wurden zwar in den Blättern besprochen; allein daraus läßt sich durchaus nichts schließen, weil es in **Brasilien** eben so schreiblustige Menschen wie in **Europa** gibt. Der **Despottador** ist daher keine Quelle, aus welcher man mit Zuversicht Nachrichten schöpfen kann, außerdem sie beziehen sich auf Thatsachen, welche in den Kammern vorgefallen sind. Wahr ist es übrigens, daß man in **Brasilien** deutsche Einwanderer wünscht, daß aber ganz andere Gesinnungen dabei an den Tag kommen, als die Correspondenten des **Despottador** zu erkennen geben, dafür spricht die in **S. Paulo** entstandene Einwanderungsgesellschaft, bei welcher die reichsten Bewohner der Provinz theilhaftig sind. Ihre Absicht geht dahin, ein beträchtliches Capital zusammen zu bringen, um fremde Einwanderer zu unterstützen, die Ueberfahrt zu bezahlen, wenn sie arm sind, und ihnen gänzliche Unabhängigkeit in ihrer Wahl zu lassen, wobei sie ihnen jedoch mit Rath und That an die Hand gehen, und selbst Vorschüsse machen wollen, wenn sie es verlangen. Für Diejenigen, die nichts mitbringen als ihre Hände zur Arbeit, ist freie Verpflegung vorgeschlagen worden, bis sie zu ihrer Zufriedenheit versorgt sind. In dieser wohlgemeinten Gesinnung ist Manches zu mäßigen; aber offenbar ist die Zeit gekommen, wo eine deutsche Colonisationsgesellschaft allen möglichen Vorschub und auch eine beträchtliche Zahl Subscribenten in **Brasilien** finden wird.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. **Nürnberg**, 26. Jan. Zu der auf heute anberaumten Generalversammlung der Actionaire der **Ludwig & Eisenbahn-Gesellschaft** hatten sich im Ganzen 62 mit 757 Actien und 102 Stimmen eingefunden. Director **Scharrer** erstattete umfassenden Bericht über das sechste Verwaltungsjahr 1841, woraus hervorgeht, daß in dem genannten Jahre die Gesamteinnahmen sich auf 54,156 Fl. 21 Kr., die Gesamtausgaben aber auf 22,884 Fl. 10½ Kr. beliefen, was einen Reinertrag von 31,272 Fl. 10½ Kr. gibt. Hiervon kommen zum Reservefonds 2952 Fl. 10½ Kr. und zur Dividende auf 1770 Actien, à 16 Proc., 28,320 Fl.

Handelsbericht. * **Hamburg**, 26. Jan. Der Umsatz von Colonialwaaren in **Hamburg** und **Altona** ist im Jahr 1841 geringer gewesen als in den beiden vorhergehenden Jahren. Von **Kaffee** sind 71,700,000 Pfd. angekommen, gegen 62,400,000 Pfd. im Jahr 1840 und 46,600,000 Pfd. im Jahr 1839. Davon kamen aus **Brasilien** 39,800,000 Pfd., aus **St. Domingo** 6,400,000, **Havana** 1,400,000, **S. Jago de Cuba** 1,200,000, **La Guayra**, **Portocabello** etc. 5,500,000, **Portorico** 2 Mill., **Ostindien** 13,900,000, nebst 1,500,000 aus unbekanntem Sorten bestehend. Mit Ausnahme von 17,600,000 Pfd., welche aus europaischen, hauptsächlich holländischen Häfen gekommen sind, wurde der übrige Theil direct eingeführt. Der Umsatz im ganzen Jahre hat 54,300,000 Pfd., gegen 58,600,000 in 1840 und eben so viel in 1839 betragen. Vorräthig waren noch am 1. Jan. gegen 15 Mill. Pfd., unter welchen 10 Mill. Pfd. **Brasil.** Der Preis von gut ord. **Domingo** stand im Jan. und Febr. 1841 auf 4½ Sch. und ist nun auf 4 Sch. herabgegangen; jener von reell ord. **Brasil.** fiel von 4½ auf 3½ Sch. Seit 1815 hat sich die Einfuhr von **Kaffee** mehr als verdoppelt. Von **Zucker** haben wir voriges Jahr nur 82 Mill. Pfd. erhalten, gegen 100 Mill. Pfd. in 1840 und 85 Mill. Pfd. in 1839. Aus **Brasilien** kamen 17,331 Kisten, aus **Cuba** und **Westindien** 74,850 K., aus **Holland** und **Belgien** 18 Mill. Pfd. etc. Der Vorrath besteht aus 17,500,000 Pfd., gegen 14 Mill. im Jahr 1840. Holländische und belgische raffinirte **Zucker** sind zum Belaufe von 15 Mill. Pfd. abgesetzt worden. **Weißer Havana** galt Ende Dec. 1841 6½—8 Grot, gelber 4½—5½ Gr., weißer **Bahia** 5—6½ Gr., brauner 4—4½ Gr. Von **Baumwolle** sind im Laufe von 1841 63,756 Ballen angekommen, gegen 73,416 in 1840 und 40,923 B. in 1839. Darunter waren 13,046 B. von den Vereinigten Staaten, 1159 B. von **Südamerika**, 7042 B. von **St. Domingo**, 32,954 B. von **England** etc. Vorräthig waren am 31. Dec. 1841 18,500 B., gegen 11,000 B. 1840 und 8500 B. im Jahr 1839. Unter den Vorräthen befinden sich 10,000 B. von **Nordamerika**, 2000 von **Südamerika**, 2400 von **St. Domingo** etc. **Georgia** steht auf 5½—8 Sch., **Neworleans** 5½—6½ Sch., **Pernambuco** 8½—8 Sch. Von **Ziist** ist die Einfuhr aus **England** auf 39,908 B. und **Soll** gestiegen, gegen 39,108 in 1840. Den Werth dieser **Garneinfuhr** kann man auf 30 Mill. **Fl. Bco.** berechnen. In **Wildhäuten** hat die Zufuhr im verfloffenen Jahr ungemein zugenommen. Im Jahr 1837 betrug sie 111,050 Stck., 1838 158,350 St., 1839 193,500 St., 1840 245,400 St. und 1841 442,800 St. Troz dieser Zunahme fehlte es nie an **Käufern**, und der Vorrath beträgt nur 51,500 St. gegen 9500 Ende 1840. Die Preise sind verhältnißmäßig mehr gefallen, als man erwartet hatte. **Buenos Ayres** und **Montevideo** trocken 6½—7½ Sch., naß gesalzen 3½—3¾ Sch., **Rio Grande** trocken 6—7 Sch., naß gesalzen 3—3¾ Sch.

Staatspapiere. **Wien**, 25. Jan. **Blact.** 1612; **Met.** 5pc. 106½; 4pc. 99½; 3pc. 75½; 500 Fl. l. 140½; 250 Fl. l. 108½.

Actien. **Wien**, 25. Jan. **Norrb.** 76½; **Raab.** 84½; **Mall.** 90¼.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in **Leipzig**.

(Infer Buch)

[471]

Dri

Da

f sehr w
Ritter
Müll
ler,
Hof-
Sch o

[469]

[461]

Bifi
gen
lfa
lle

Die
Ein
Ste
Gr
Sla
Bon
Fein

Ueberse

8.

Sci

[241—48

Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die V. G. C. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden C. Pießsch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. K. Meißner's Verlagsbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brochhaus u. Venariuß; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Bei uns ist soeben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Enchiridion medicum

oder Anleitung zur medizinischen Praxis.

Bermächtniß einer fünfzigjährigen Erfahrung

von **C. W. Sufeland,**

Königl. Preuß. Staatsrath, Leibarzt und Professor der Universität Berlin.

Sechste Auflage. (VIII. Abdruck.) Gr. 8. Preis 2²/₃ Thlr.

Berlin, im Januar 1842.

Jonas' Verlagshandlung.

[471]

Empfehlung.

Originalmittheilungen über die gesammte Landwirtschaft

mit Bezug auf

Haus-, Forst- und Staatswirthschaft in zwanglosen Bänden herausgegeben

von

Moriz Beyer.

Im Laufe des Jahres 1841 sind drei Bände erschienen, die sehr werthvolle Mittheilungen enthalten von Geh. R. Rath Albrecht, Rittergutsb. Barth, Del. Rath Elsner, Amtmann Koch, Droßt Müller, Dom. Rath Kleemann, Del. Comm. Ruff, Insp. Fiedler, Gutsbes. Siegfried, Hauptm. v. Versen, Prof. Dr. Weber, Hof- und Dom. Rath v. Weckerlin, Oberappellations-Rath Scholz, Prof. Dr. Zierl, und andern verdienstvollen Männern.

Jeder Band zu 18 — 20 Bogen kostet 1¹/₂ Thlr.

[469]

Rein'sche Buchhandlung in Leipzig.

[461] Bei Otto Wigand in Leipzig sind soeben erschienen:

Vision über Beendigung des Streites wegen der vom Papste abhängigen katholischen Bischöfe und über allmähligen Uebergang zu einer allgemeinen christlichen Kirche.

Gr. 8. 1842. Brosch. 15 Ngr.

Die Volksschule als Staatsanstalt.

Ein Wort für Hebung des Volksschulwesens und bessere Stellung der Volksschullehrer von **K. F. W. Wander.** Gr. 8. 1842. Brosch. 15 Ngr.

Slawismus und Pseudomagyarismus.

Vom aller Menschen Freunde, nur der Pseudomagyarer Feinde. Gr. 8. 1842. 15 Ngr.

Medaille der Fuchs.

Uebersetzt von **G. D. Marbach.** Mit 12 Zeichnungen vom Prof. L. Richter.

8. 17 Bogen. Broschirt. 7¹/₂ Ngr. — 22¹/₂ Kr.

Scribe, Une chaîne. 5 Ngr.

[241—48] **Carl J. Klemann** in Berlin.

[459] In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Krug's

Lebensreise

in sechs Stationen

von ihm selbst beschrieben.

Nebst

Franz Volkmar Reinhard's

Briefen an den Verfasser.

Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe mit Krug's Portrait in Stahlstich.

363 S. gr. 8. Preis 1 Thlr. 22¹/₂ Ngr. (1 Thlr. 18 gGr.)

Königlich Polnisches Anlehen vom Jahre 1829, Capital

42 Millionen Gulden,

rückzahlbar

in Prämien von 76,638,900 Gulden polnisch, garantirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland, König von Polen.

Den 1. März dieses Jahres findet in Warschau die 13te Ziehung dieses Anlehens statt, und es werden darin 118 Serien oder 5900 Nummern (da eine jede Serie 50 Nummern enthält), die folgende bedeutende Prämien erhalten, zur Rückzahlung bestimmt, als:

1	Prämie von	Fl. 220,000
1	" " " " " " " "	35,000
2	Prämien " " " " " "	30,000
3	" " " " " " " "	18,000
5	" " " " " " " "	18,000
8	" " " " " " " "	16,000
20	" " " " " " " "	32,000
60	" " " " " " " "	48,000
100	" " " " " " " "	49,600
300	" " " " " " " "	141,000
500	" " " " " " " "	230,000
4900	" " " " " " " "	2,234,400

5900 Prämien betragen zusammen Fl. 3,072,000.

Ein ganzes Loos für diese Ziehung kostet 10 Fl. 30 Kr. oder 6 Thlr. Preuß. Cour., und ein halbes Loos 5 Fl. 15 Kr. oder 3 Thlr. Preuß. Cour. Bei Uebernahme von fünf ganzen oder halben Loosen wird ein **sechstes gratis** gegeben. Die Zahlungen können durch den Postwagen übermacht, oder gegen meine Anweisung geleistet werden.

Directe Aufträge hierauf werden von unterzeichnetem Handlungshause auf das pünktlichste und reellste besorgt.

F. E. Fuld
in Frankfurt am Main.

[486—91]

1. März 1842 zu Wien.

1 Gew. à 125,000 Stück Conv.-Species ohne allen Abzug, 173,500 Thlr. Cour. betragend,

ist der Hauptgewinn von einer, der überhaupt nur mitspielenden 700 Obligationen des k. k. Oesterreichischen 250-Fl.-Lotterie-Anlehens 1839, und deren jede dieser 700 Serien-Obligationen am 1. März d. J. einen Gewinn wie nachverzeichnet ist, erhalten muß, als:

1 à 250000 Fl. Conv.-Münze, 1 à 50000, 1 à 15000,
1 à 10000, 1 à 8000, 1 à 6000, 2 à 4000, 2 à 2000,
3 à 1500, 5 à 1200, 5 à 1100, 5 à 1000, 6 à 900, 10
à 800, 20 à 700, 43 à 600, 593 à 500 ohne allen Abzug.

Hierzu erlasse ich ganze Original-Serien-Obligationen à 575 Thlr. und Original-Fünftel à 175 Thlr. in Conventionsmünze (Preuß. Cour. 4 Procent Agio).

Für eine Baarzahlung von Conv.-M. 108 1/2 Thlr. pr. 1/2 kann auch die Original-Obligation gegen Bescheinigung bei mir niedergelegt werden, womit der geringste Gewinnbetrag von 500 Fl. Conv.-Münze gleich compensirt ist. Nachricht trifft am 5. März in Leipzig ein.

In den früheren Verlosungen erhielten die von mir verkauften Obligationen

Nr. 39146 15000 Gulden in 20 - Km.

" 12809 10000

Moritz Meyer jun. in Leipzig.

P. S. Mein Vorrath dürfte sehr bald vergriffen sein, und weitere Anläufe sind unausführbar. Obschon für dergleichen Stücke gleich anfangs 100 Thlr. mehr als voriges Jahr geboten wurden, so zeigen sich dennoch keine Verkäufer. Ich ersuche daher diejenigen, welche meine Offerte berücksichtigen, mir ihre Aufträge baldigst zukommen zu lassen. [500]

Eröffnung einer Pensions-Anstalt für israelitische Knaben.

Unterzeichneter eröffnet Ostern 1842 eine Pensionsanstalt für israelitische Knaben, und er bietet sich zugleich, den Pflinglingen in ihren Unterrichtsgegenständen zur Hand zu gehen. Da Dresden durch so viele vortreffliche Bildungsanstalten, als: das Gymnasium, die technische Anstalt, die Akademie u. s. w., sowie durch eine gute israelitische Schule, wo unter Leitung des rühmlichst bekannten Oberrabbiners Dr. J. Frankel außer den allgemeinen Schulkenntnissen besonders auf gründlichen und umfassenden Religionsunterricht Zeit und Fleiß verwendet wird, sich auszeichnet: so hofft derselbe, daß israelitische Kellern auf obiges Anerbieten reflectiren werden.

Dr. W. Landau, Lehrer an der Schulanstalt für Israeliten in Dresden. [481]

Eingetretener Familienverhältnisse wegen soll ein seit Jahren erweislich gut rentirendes

Metal-Fabrik-Geschäft

in Kurhessen abgegeben werden. Zur Uebernahme würde ein Capital von 15,000 Thlr. erforderlich sein, und außerdem kann ein nicht unbedeutendes Capital verzinslich im Geschäft stehen bleiben. Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten an die Expedition der Leipziger Allgemeinen Zeitung franco unter der Adresse A. B. C. einfinden. [501-2]

Behrlinge,

welche die Oekonomie, Handlung, Apotheker- oder irgend eine andere Kunst u. zu erlernen gelonnen sind, finden sofort, auch Ostern d. J., annehmliche Engagements und wollen sich wegen des Näheren in frankirten Briefen wenden an das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig. [436-37]

Berlin, Poststrasse Nr. 5.

Breche ich endlich das geheimnißvolle Schweigen und öffne wieder vermittelst meiner Mund-Harmonica mein Herz dem Verlangen und der Rehsucht. Nur die lechtwillige Verfügung, testamentarische Anordnungen, codicillarische Bestimmungen über meinen poetischen Nachlaß haben seit 4 Wochen meine Zeit dermaßen in Anspruch genommen, daß ich mich mit sonstigem Unsinn nicht beschäftigen konnte. Mit jüngster Kraft stehe ich Ihnen jedoch jetzt taeglich wieder zu Diensten.

Herr Professor Rudelmueller wird auch zugegen seyn.

Freundschaftlichen Grus.

[480]

Louis Drucker.

Ergebene Anfrage.

Warum will das Comité der Niederschlesischen Eisenbahn vorläufig und bis nach erfolgter Wahl der Directoren keine Offerten auf Actienzeichnungen annehmen? [479]

♫ Breslau, den 23. Jan. 1842. Wir haben in diesem Monate bereits Genüsse der verschiedensten Art in unsern Mauern gehabt. Theater, Maskenball, weltliche und geistliche Musik! Eins reichte sich ans Andere, um das lebendige und bewegte Breslau gehörig zu repräsentiren. Ernst's virtuosos Violinspiel vereinigte mehrmals ein zahlreiches, gewähltes Publicum im Hôtel de Vologne. Auch im Theater spielte derselbe, und ein Benefiz bei vollem Hause schloß seine künstlerischen Leistungen hieselbst. — Die Periode der geistlichen Musik fällt dagegen mehr in die Zeit der Fasten und Ostern. Doch hatten wir am 22. d. schon einen Vorläufer derselben. Es fand nämlich in der hiesigen Elisabethkirche die jährliche Stiftsmusik des verstorbenen Kaufmanns Wose statt, welche unter der tüchtigen Leitung des Cantors Pohsner (bei St.-Elisabeth) des Trefflichen in Composition und Ausführung viel bot und den zahlreichen Zuhörern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ein Pater noster von Blahack in Wien eröffnete die Feier, ihm folgte eine Cantate von Vágel, Musikdirector in Gera — nicht Vágel, wie die hiesige Schlesische Zeitung mittheilt. Den Schluß machte das herrliche Te Deum laudamus vom verstorbenen Musikdirector Jos. Schnabel.

Wir müssen hierbei eines argen Irrthums erwähnen, den die „Schlesische“ in ihrem desfallsigen Berichte vom 21. d. begangen. Nach ihr hätte der hiesige sehr thätige Cantor Siegert bei St.-Bernhardin die diesmalige Aufführung bei Elisabeth geleitet, sowie die vorjährige bei Maria Magdalena an der Stelle des dortigen Cantors Kahl! Eine Zueignung, die, indem sie der Eine aus Wahrheitsliebe nicht annehmen kann, dem fleißigen Wirken der Andern eine unerdiente Kränkung bereiten muß. Ein Fremder, der diese Zeitungsnotiz gelesen, möchte leicht versucht sein zu fragen: ob die 12 evangelischen Kirchen Breslaus etwa nur einen Cantor besitzen? oder ob die künstlerische Befähigung eines Musikdirectors sich in Breslau nur in einer Person concentrirt? — Wenn eine verehrliche Redaction der „Schlesischen“ so treffliche Nachrichten schon aus dem nächsten Stadtviertel empfängt und verbreitet, was dürfen ihre Leser dann erst aus Spanien und China erwarten!? [499]

Über Theater und Concerte in Magdeburg.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 353 v. J. dieser Zeitung, über das Theater in Magdeburg, hat uns so zu sagen das Wort von der Zunge genommen und eine wahre und richtige Schilderung von dem jetzigen Zustande des hiesigen Theaters geliefert.

Dasselbe wird sich, und dies kann gar nicht mehr fern sein, in Wohlgefallen auflösen, da das Publicum sich beinahe ganz davon entwohnt hat und besseren und edleren Genüssen, als dort jetzt geboten werden, z. B. den Concerten u. den Vorzug gibt.

Das Privilegium des hiesigen Theaters muß erst in andere Hände übergehen, damit eine neue und weise Direction den alten Sauerteig auslege und uns dann die Genüsse in der Kunst darbiete, auf welche die Einwohner der Provinzial-Hauptstadt u. Ansprüche machen können. Man könnte bei der Verleihung des Privilegiums dem Beispiele der Stadt Aachen folgen und dem Director contractlich gegenüber ein Comité aus der Bürgerschaft bilden, das bevollmächtigt wäre, den zeitigen Director sofort seines Postens zu entsetzen, sobald solcher nicht die Verbindlichkeit, „für eine gute Bühne zu sorgen“, in Erfüllung bringen würde.

Auch müßte dann in die Stelle eines Musikdirectors bei der Oper ein brauchbarer und tüchtiger Mann gesetzt werden, so daß wir auch in diesem Fache wieder etwas Gutes zu hören Gelegenheit hätten. Daß der Sinn für Musik in unserm Magdeburg seit einer Reihe von Jahren wesentlich zugenommen hat, ist nicht zu verkennen, und daß die Ausführung der Abonnements- und größern Concerte unter der Leitung des genialen und achtbaren Musikdirectors Mühlings son. eine bedeutende Höhe erreicht hat, ist allgemein und hinlänglich bekannt.

Wir erwähnen hierbei ausdrücklich der im December v. J. eröffneten Quartett-Unterhaltungen, welche uns durch die Fürsorge des Herrn Oberbürgermeisters, Geheimrath Franke, zu Theil werden, und der für unser Concert-Orchester den so anerkannt tüchtigen Violinspieler Concertmeister Ulrich aus Leipzig gewonnen hat.

Wie dankbar sich ein musikliebendes Publicum dabei beweist, sehen wir an der regen Theilnahme an den Quartetten und an dem rauschenden Beifall, der dem Violinvirtuosen Ulrich bei seinen öffentlichen Vorträgen bisher gezollt worden ist.

Wir wollen nur wünschen, daß wir uns über Jahr und Tag eben so günstig über unsere Bühne aussprechen und dann die Einwohner der Stadt und Umgegend und Fremde zu bessern Genüssen einladen können, als es bei der gegenwärtigen, höchst traurigen Verfassung derselben möglich war. [498]

pe.